

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 08. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2018)

zum Thema:

Was ist los in den stationären Eingliederungseinrichtungen?

und **Antwort** vom 25. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2018)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14973

vom 08.05.2018

über

Was ist los in den stationären Eingliederungseinrichtungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche stationären Eingliederungshilfen gibt es in Berlin, aufgeteilt nach Bezirken und Trägern?
2. Wie viele vollstationäre Plätze haben diese Einrichtungen jeweils?

Zu 1. und 2.: Die Eingliederungshilfeeinrichtungen, Betreutes Wohnen im Heim für erwachsene Menschen mit Behinderung - WHGKE, Betreutes Wohnen im Heim für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - WHKJE, Therapeutisch betreute Heime für seelisch Behinderte - TBH und Therapeutisch betreute Übergangsheime für seelisch Behinderte - TBU können der Anlage 1 entnommen werden.

3. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner solcher Einrichtungen sind schwerstpflegebedürftig? Bitte aufgeteilt nach der jeweiligen Einrichtung.

Zu 3.: Der Begriff der „Schwerstpflegebedürftigkeit“ ist seit dem 01.01.2017 im SGB XI nicht mehr existent. Vielmehr beschreibt § 15 SGB XI Grade der Pflegebedürftigkeit in Abhängigkeit der Schwere der Beeinträchtigungen, der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrade).

Die Ermächtigungsgrundlage des § 109 SGB XI sieht statistische Erhebungen nur über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen vor sowie über die häusliche Pflege. Entsprechend liegen dem Senat im Rahmen der SGB XI-Statistiken keine Angaben zu Eingliederungshilfeeinrichtungen vor.

4. Wie viele Vollzeitstellen sind in den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe derzeit besetzt? Bitte aufgeteilt nach jeweiliger Einrichtung.

5. Wie viele Vollzeitstellen haben die jeweiligen Träger der Einrichtung(en) mit dem Träger der Eingliederungshilfe in Berlin vertraglich vereinbart? Bitte aufgeteilt nach jeweiliger stationärer Eingliederungseinrichtung.

6. Welche Qualifikationen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Vollzeitstelle ausfüllen, in den stationären Eingliederungseinrichtungen? Bitte aufgeteilt nach den jeweiligen stationären Eingliederungseinrichtungen.

Zu 4., 5. und 6.: Dem Senat liegen keine Angaben über besetzte Vollzeitstellen vor. In den Qualitätsberichten werden von den Trägern geleistete Wochenarbeitsstunden in der Stichtagswoche gemeldet.

Die Stellenausstattung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist nicht fest vertraglich vereinbart. Die notwendige Personalvorhaltung richtet sich vielmehr nach den individuell ermittelten Betreuungsumfängen der Klientinnen und Klienten auf der Grundlage der jeweiligen Leistungs- bzw. Hilfebedarfsgruppe (LG, HGB).

Die Anforderungen an das Personal richten sich nach den Vorschriften der Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen für die Leistungstypen.

In den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen bedeutet dies:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen persönlich geeignet und fachlich qualifiziert sein. Mindestens 50 % der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nachweisbar über eine wenigstens dreijährige berufliche Erfahrung in Einrichtungen oder Diensten der psychiatrischen Versorgung verfügen.

Die Zusammensetzung der Mitarbeiterteams sollte - im Hinblick auf die Erbringung der Komplexleistung und den vielfältigen Inhaltsbereichen der Eingliederungshilfe sowie dem Hilfebedarf der Hilfeempfänger entsprechend - multiprofessionell sein und die Kompetenz folgender Berufsgruppen umfassen:

- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (einschließlich Pädagoginnen/Pädagogen) mit Hochschulabschluss,
- Krankenpflegepersonen/Altenpflegerinnen und Altenpfleger,
- Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten,
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger/Erzieherinnen und Erzieher,
- Psychologinnen und Psychologen (mit Hochschulabschluss),
- Kunsttherapeutin und Kunsttherapeut (mit Hochschulabschluss)
- Ärztinnen und Ärzte,
- Hauswirtschaftskräfte,
- Reinigungskräfte und
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung, die Hilfen aus dem Leistungsbereich „Integrierte psychotherapeutische Leistungen“ erbringen, müssen über eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz verfügen.

Bei der Personalbemessung ist projektbezogen sicherzustellen, dass insgesamt mindestens 75 % der zur Betreuung eingesetzten Personen über eine mindestens dreijährige, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bzw. einen Hochschulabschluss in einem der oben benannten Berufsbilder verfügen. Die Quotenberechnung erfolgt anhand der Vollzeitäquivalente.

In der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung werden Fachkräfte bei den verschiedenen Leistungstypen anerkannt, sofern diese über eine dreijährige Ausbildung in einem pädagogischen oder pflegerischen Beruf verfügen. Eine Auflistung der anerkannten Berufe findet sich in Anlage 2.

7. Wie wird derzeit in den stationären Eingliederungseinrichtungen der Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner erfasst? Bitte aufgeteilt nach jeweiliger Eingliederungseinrichtung.

Zu 7.: Gemäß den Regelungen des Berliner Rahmenvertrages und den Ausführungsvorschriften zur Eingliederung behinderter Menschen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AV Eingliederungshilfe - AV EH -) erfolgt die Ermittlung der Hilfebedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen differenziert nach Personenkreisen.

Die Bedarfsermittlung beschreibt ein prozesshaftes Verfahren zur Erhebung der Unterstützungsleistungen, welche ein Mensch mit einer Behinderung in seiner jeweiligen Lebenssituation unter Berücksichtigung seiner individuellen Teilhabeziele braucht und in Anspruch nehmen will. In diesem Prozess wirken unter Einbeziehung der leistungsberechtigten Person, auf seinen Wunsch auch die für ihn wichtigen Bezugspersonen sowie alle an der Eingliederungsmaßnahme Beteiligten mit. Je nach Personenkreis werden unterschiedliche Bedarfserhebungsinstrumente – wissenschaftlich entwickelte Methoden – eingesetzt.

Bedarfserhebung im Bereich der Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung:

Die Bedarfserhebung für diesen Personenkreis obliegt den bezirklichen Fallmanagerinnen und Fallmanagern unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungserbringers (in der Regel Bezugsbetreuerin/Bezugsbetreuer), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozial psychiatrischen Dienste (SpD), der Behindertenberatungsstelle, weiterer Gutachterinnen und Gutachter und anderer am Verfahren beteiligten Personen.

Ausgehend von den Wünschen und Zielen des Leistungsberechtigten wird der Bedarf auf Grund von ärztlichen Gutachten oder Zeugnissen, fachpädagogischen Stellungnahmen und Sozialberichten ermittelt.

Für den Personenkreis der geistig/körperlich behinderten Menschen wird das von Frau Prof. Dr. H. M. entwickelte Instrument zur Ermittlung des Hilfebedarfs bei Menschen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnbereich HMB-W-Verfahren (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen) angewandt. Der Hilfebedarf wird anhand eines Fragebogens erfasst. Dieser Erhebungsbogen ist in sieben Bereiche aufgeteilt, die nochmals in 34 einzelne Items - als Aussage über die Fähigkeiten der betreffenden Person - untergliedert sind:

- Alltägliche Lebensführung (mit 7 Items),
- Individuelle Basisversorgung (mit 6 Items),
- Gestaltung sozialer Beziehungen (mit 3 Items),
- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben (mit 5 Items),

- Kommunikation und Orientierung (mit 4 Items),
- Emotionale und psychische Entwicklung (mit 4 Items) und
- Gesundheitsförderung und -erhaltung (mit 5 Items).

Die verschiedenen Items werden mit einem „Aktivitätsprofil der Person“, im Sinne „Kann“, „Kann mit Schwierigkeiten“ oder „Kann nicht“ erfasst, sowie in Abstufung von A-D, welcher Hilfebedarf erforderlich ist. Im Rahmen der Umstrukturierung der Vergütungssystematik der stationären Wohnangebote wurden die Punktwerte der einzelnen Items mit real erfassten Zeitwerten unterlegt. Basierend auf dieser individuellen Bedarfsermittlung erfolgt die Zuordnung zu der entsprechenden Leistungsgruppe 1 – 6 (LG 1 – LG 6).

Als Verfahren der Hilfeplanung für Menschen mit seelischer Behinderung wird die Anwendung des „Behandlungs- und Rehabilitationsplanes (Zuordnung zu einer Gruppe vergleichbaren Hilfebedarfes) – 4. Berliner Fassung“ (in Anlehnung an den Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan der Kommission zur Personalbemessung im komplementären Bereich - Aktion Psychisch Kranke -) vereinbart. Am Verfahren der Hilfeplanung sind zu beteiligen:

- die bzw. der Leistungsberechtigte, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt,
- eine vertraute Bezugsperson der bzw. des Leistungsberechtigten, sofern diese bzw. dieser das wünscht,
- alle am Leistungsgeschehen beteiligten Leistungserbringer,
- der zuständige Sozialpsychiatrische Dienst und
- der Fachbereich Eingliederungshilfe des zuständigen Bezirksamtes (Fallmanagement).

8. Wie wird die jeweilige Dokumentation der Betreuung und ggfs. Pflege in den Eingliederungseinrichtungen erfasst? Bitte aufgeteilt nach den jeweiligen Eingliederungseinrichtungen.

Zu 8.: Die Dokumentationspflichten sind in den Leistungstypen unterschiedlich geregelt.

Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung:

In Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung muss die Arbeit in allen wesentlichen Punkten dokumentiert werden. Dies erfolgt z. B. durch

- Dienstpläne für die einzelnen Gruppen,
- Dokumentationen für jede Gruppe mit Angaben über die Einhaltung der Dienstpläne,
- Anwesenheit der Betreuerinnen und Betreuer und allgemeinen Angaben zum Tagesgeschehen,
- Nachwachenbuch, in dem Kontrollgänge und notwendige Versorgung und
- sonstige Vorkommnisse aufzuführen sind.

Es wird eine Betreuungsdokumentation geführt, die für jede Heimbewohnerin und jeden Heimbewohner Angaben bzw. Verfahrensregelungen zu nachfolgenden Punkten enthalten muss:

- Persönliche Daten,
- Name und Anschrift der gesetzlichen Betreuerin bzw. des gesetzlichen Betreuers,
- Diagnose – Anamnese,
- Erkrankungen – Beurlaubungen,
- ärztliche Verordnungen,
- Verwahrung und ggf. Verabreichung der Medikamente und Inanspruchnahme,
- sonstiger Verordnungen und
- gesundheitlich relevante sonstige Vorkommnisse und Maßnahmen.

Aufgrund einer Analyse der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und unter Berücksichtigung des vom Kostenträger aufgestellten Gesamtplans werden Förderpläne erstellt. Die Förderpläne werden von der Einrichtung fortgeschrieben, regelmäßig überprüft und den notwendigen Erfordernissen angepasst. Die Fördermaßnahmen werden dokumentiert. Diese Dokumentation enthält Angaben zu mindestens folgenden Punkten:

- Maßnahmen zur Durchführung der Förderpläne,
- Beteiligung an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten,
- Inanspruchnahme von Freizeit- und Bildungsangeboten,
- Umgang mit Geld (z. B. Taschengeld, Bekleidungsgeld,)
- Teilnahme an externen tagesstrukturierenden Angeboten,
- Kontakte zu der tagesstrukturierenden Einrichtung und
- Kontakte der bzw. des Leistungsberechtigten zu Angehörigen und Freundinnen und Freunden.

Die Einrichtung sichert (in Absprache mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner) die ordnungs-gemäße Verwahrung der Medikamente und dokumentiert die Vergabe. Werden z. B. Psychopharmaka verordnet, obliegt der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt die Verantwortung. Die verordnete Ärztin bzw. der verordnende Arzt klärt mit der Einrichtung die von der Einrichtung durchzuführenden Maßnahmen (z. B. Medikamentenvergabe und Dokumentation der Auswirkungen, Bedarfsmedikation, Wahrnehmung der Kontrolluntersuchungen). Die Einrichtung stellt die sachgerechte Durchführung der von der Ärztin oder vom Arzt an die Einrichtung delegierten Maßnahmen sicher.

Die Einrichtung gewährleistet gemeinsam mit den verantwortlichen Beteiligten die regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeit der durchzuführenden Therapien.

Um dies auch systematisch darzustellen, setzt die Einrichtung unterstützend eine dafür geeignete, interne Dokumentation ein.

Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung:

Im Rahmen einer individuellen Hilfeplanung sind unter Einbeziehung der oder des Leistungsberechtigten, ggf. wichtiger Bezugspersonen, aller an Eingliederungshilfemaßnahmen beteiligten Einrichtungen sowie möglichst auch sonstiger beteiligter Therapeutinnen und Therapeuten und Hilfspersonen folgende Aspekte festzuhalten und schriftlich zu dokumentieren:

- die bisherige und aktuelle Behandlungs- und Betreuungssituation,
- die aktuelle Problemlage bzw. die bisherige Entwicklung bezogen auf die vorangegangene Hilfeplanung
- Wünsche und Vorstellungen der bzw. des Leistungsberechtigten zur eigenen Lebenssituation,
- die vorrangigen Ziele der Eingliederung,
- die diesbezüglichen Fähigkeiten und Ressourcen der bzw. des Leistungsberechtigten in den oben genannten Bereichen,
- aktivierbare nichtpsychiatrische Hilfen,
- der Bedarf an psychiatrischen Hilfen,
- das geplante Vorgehen sowie die Erbringung der Leistung durch einen Träger,
- die Zuständigkeit für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen (koordinierende Bezugsperson des Leistungsberechtigten),
- der Planungszeitraum (in der Regel 12, jedoch mindestens 3 Monate) und
- die Meinungen und Anliegen der bzw. des Leistungsberechtigten zur Hilfeplanung, insbesondere, wenn sie von der vereinbarten Hilfeplanung abweichen.

Grundsätzlich werden die individuellen Förderverläufe durch die vorgenannten Betreuungsdokumentationen nachgewiesen. Diese werden dem zuständigen Leistungsträger (Bezirksamt, Versicherungsträger o. a.) zugeleitet.

9. Welche stationären Eingliederungseinrichtungen haben ein Konzept zum Thema Angehörigenarbeit? Wie ist dies, falls vorhanden, ausgestaltet. Bitte aufgeteilt nach der jeweiligen Eingliederungseinrichtung.

10. Wie viele Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben ein Qualitätsmanagement, das mit einer ausgebildeten Qualitätsmanagerin, einem ausgebildeten Qualitätsmanager besetzt ist? Bitte aufgeteilt nach der jeweiligen Einrichtung der Eingliederungshilfe.

Zu 9. und 10.: Den zuständigen Senatsressorts Soziales bzw. Gesundheit werden die Konzepte der Träger nach den in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (Anhang zum Berliner Rahmenvertrag) festgeschriebenen Anforderungen abgeprüft. Gesonderte Erfassungen nach einzelnen Elementen wie z. B. Umsetzung des Themas Angehörigenarbeit erfolgen dabei nicht.

Informationen über Zusatzqualifizierungen der o. g. Fachkräfte werden nicht erfasst.

11. Wie wurde die Qualität der einzelnen stationären Eingliederungseinrichtungen bei der jeweils letzten MDK-Begehung der jeweiligen Einrichtung bewertet. Bitte aufgeteilt nach jeweiliger Eingliederungseinrichtung.

12. Was genau wurde bei der Beurteilung der Qualität in den Eingliederungseinrichtungen jeweils durch den MDK überprüft?

Zu 11. und 12.

Zu 11. und 12.: Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK), als Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassen nach den Regelungen des SGB XI, nimmt keine Prüfungen in Eingliederungseinrichtungen vor. Das Elfte Kapitel des SGB XI (§ 112 ff. SGB XI) verpflichtet den MDK nur zu Qualitätsprüfungen in zugelassenen Pflegeeinrichtungen. Somit liegen dem Senat keine Angaben vor.

13. Welchen Änderungsbedarf sieht der Senat bei der Eingliederungshilfe in Berlin und was will er bis wann wie angehen?

Zu 13.: Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) umfassend neu gestaltet. Die Herausführung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe geht mit einem grundlegenden Systemwechsel einher. Die Eingliederungshilfe wird zu einem modernen Teilhaberecht weiter entwickelt, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen Bedarfen steht. Die Personenzentrierung stärkt die Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensgestaltung unter Berücksichtigung des Sozialraums. Die Einteilung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe wird aufgehoben, die notwendige Unterstützung soll sich unter ganzheitlicher Perspektive ausschließlich am individuellen Bedarf orientieren. Leistungen sollen wie aus einer Hand erfolgen, Zuständigkeitskonflikte sollen künftig vermieden werden.

Das BTHG wird in Berlin in Form eines ressortübergreifenden Projektes mit folgender Zielsetzung umgesetzt:

- Die Lebenssituation der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen wird optimiert und Teilhabe ermöglicht.
- Der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch die Berliner Verwaltung ist auf einem standardisierten, fachlich und wirtschaftlich hohen Qualitätsniveau gewährleistet.
- Die Ressourcen für Leistungen zur Teilhabe, die im Verantwortungsbereich des Landes Berlin liegen, sind effektiv und effizient eingesetzt.

Zum 1. Januar 2020 tritt der Teil 2 des SGB IX und damit das neue Eingliederungshilferecht in Kraft. Das bedeutet für Berlin unter anderem:

- Die Einführung eines neuen Instruments zur Bedarfsermittlung bis 2020: Das Instrument zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs soll den durch das BTHG vorgegebenen Paradigmenwechsel der Personenzentrierung unterstützen und sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientieren. Vor diesem Hintergrund wird auf Basis einer Voruntersuchung zum zukünftigen Instrument der Bedarfsermittlung (externes Unternehmen „synergon“) bis spätestens Oktober 2018 das neue Instrument in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Anschließend folgt die Erprobung und Evaluierung.
- Bestimmung eines Trägers der Eingliederungshilfe ab 2020: Die Umsetzung des BTHG erfordert die Bestimmung eines Trägers der Eingliederungshilfe. Die derzeitige Zuständigkeit der bezirklichen Sozialämter für die Eingliederungshilfe wurde für einen Übergangszeitraum bis zum 31.12.2019 verlängert. Eine in Auftrag gegebene Vorstudie (externes Unternehmen „gfa public“) hat Vorschläge zur zukünftigen Aufbaustruktur in Berlin gemacht, die aktuell diskutiert werden. Mit dem Gesetzgebungsprozess muss spätestens im Herbst 2018 begonnen werden.
- Neuer Berliner Rahmenvertrag (BRV) bis Anfang 2019: Die Änderungen in der Eingliederungshilfe durch das BTHG erfordern eine Neuverhandlung des BRV. Hintergrund ist u.a. die Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen nach den gesetzlichen Vorgaben. Bis Ende des Jahres sollen diese in einer extern moderierten Arbeitsgruppe überarbeitet und neu verhandelt werden.

Nach Beschluss des neuen BRV müssen dann die mehr als 1000 Verträge mit den Leistungserbringern bis Ende 2019 neu geschlossen werden.

- Anpassung des Gesamtplanverfahrens und Überführung in das IT-Fachverfahren bis 2020: Das BTHG macht die Ergänzung des Gesamtplanverfahrens um ein Teilhabeplanverfahren nötig, das die Koordination und Kooperation unter den Rehabilitationsträgern regelt. Die Überarbeitung des Gesamtplanverfahrens erfolgt im Rahmen einer Geschäftsprozessmodellierung. Die neumodellierten Geschäftsprozesse sind die Grundlage für deren anschließende Digitalisierung in das IT-Fachverfahren (Sozialhilfeportal, OpenProSoz).

Berlin, den 25. Mai 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Verteilung der Eingliederungshilfeeinrichtungen (Anlage 1)

Bezirk	Leistungs- typ	Trägername	Einrichtungsname / PLZ Ort	Vereinbarte Platzkapazität
Charlottenburg- Wilmersdorf	WHGKE	Unionhilfswerk Sozialeinrichtu ngen gGmbH	Wohnheim Wilmersdorf mit AWG Charles-H.-King-Str. 7	33
Charlottenburg- Wilmersdorf	WHGKE	Elsa- Brändström- Heim gGmbH	Wohnen an den drei Pappeln - Außenwohngruppe zum Elsa- Brändström-Heim	7
Charlottenburg- Wilmersdorf	WHGKE	Elsa- Brändström- Heim gGmbH	Elsa-Brändström- Heim	40
Charlottenburg- Wilmersdorf	WHGKE	Zukunftssicher ung Berlin e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung	WST Ahornallee	21
Charlottenburg- Wilmersdorf	WHGKE	EJF gemeinnützige AG	Lebensraum Berlin im Diakoniezentrum/ Wohngruppen am Kaiserdamm	12
Charlottenburg- Wilmersdorf	TBH	Pro Seniore Krankenheim Meinekestraße GmbH	10719 Berlin	46
Friedrichshain- Kreuzberg	TBU	Unionhilfswerk Sozialein- richtungen gGmbH	10999 Berlin	32
Friedrichshain- Kreuzberg	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	Wohnheim Friesenstraße	6
Friedrichshain- Kreuzberg	WHGKE	Gemeinde- psychiatrischer Verbund und Altenhilfe gGmbH	Haus Birkenhain	21
Friedrichshain- Kreuzberg	WHGKE	leben lernen gGmbH am EDKE	leben lernen gGmbH am EDKE	98
Lichtenberg	WHGKE	RBO- Rehabilitations zentrum Berlin-Ost gGmbH	Wohnstätte Moldaustr. 10/12	42

Lichtenberg	WHGKE	EJF gemeinnützige AG	Lebensraum Darßer Straße	70
Lichtenberg	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	Gemeinsam im Kiez leben	32
Lichtenberg	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Wohnheim für behinderte Menschen Stationäres Appartementwohnen	20
Lichtenberg	WHGKE	RBO - Rehabilitationszentrum Berlin -Ost gGmbH	Wohnstätte Allee der Kosmonauten	95
Lichtenberg	WHGKE	RBO-Rehabilitationszentrum Berlin-Ost gGmbH	Wohnstätte Heimverbund; Grimnitzstr.	27
Marzahn-Hellersdorf	WHGKE	EJF gemeinnützige AG	Thomas-Fischer-Haus	40
Marzahn-Hellersdorf	WHKJE	EJF gemeinnützige AG	Kinder- und Jugendhaus Debenzer Straße	16
Marzahn-Hellersdorf	WHGKE	EJF gemeinnützige AG	Lebensraum in Biesdorf mit AWG JKH und LRH	74
Marzahn-Hellersdorf	WHGKE	Tiele-Winckler-Haus GmbH	Tiele-Winckler-Haus GmbH Haus Erntekranz mit AWG Märkische Allee und AWG St. Martin	55
Marzahn-Hellersdorf	WHGKE	RBO-Rehabilitationszentrum Berlin Ost gGmbH	Eisenacher Straße 100	32
Marzahn-Hellersdorf	WHGKE	Pflegewerk Behindertendomizil Haus Pappelhof	Behindertendomizil Haus Pappelhof	24
Mitte	WHGKE	Verein Schrippenkirche e. V.	Wohnstätte für Erwachsene mit Behinderung	48
Mitte	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	Wohnheim Afrikanische Straße	12
Mitte	WHGKE	DRK Behindertenhilfe Wedding/ Prenzlauer Berg gGmbH	Wohnheim für erwachsene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	28

Mitte	WHGKE	aktion weitblick betreutes Wohnen- gGmbH	Wohnheim Mitte	14
Mitte	WHGKE	Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH	CaritasWohnen am Michaelkirchplatz, Wohnen für Erwachsene Don Bosco	24
Mitte	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Wohnstätte 8	34
Mitte	WHGKE	Unionhilfswerk Sozialeinrichtu ngen gGmbH	Wohnheim Joachim- Fahl-Haus	30
Mitte	WHKJE	Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH	CaritasWohnen am Michaelkirchplatz, Heilpädagogisches Wohnen für Kinder und Jugendliche	29
Mitte	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	Wohnheim Lynarstraße	8
Mitte	TBH	Träger gGmbH	13349 Berlin	25
Mitte	TBU	Förderkreis für seelische Gesundheit e. V.	13347 Berlin	10
Neukölln	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Wohnstätte 2	36
Neukölln	WHGKE	Diakonie Eingliederungs hilfe Simeon gGmbH	Diakonie Eingliederungshilfe Simeon gGmbH - Wohnstättenwerk-	31
Neukölln	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Wohnstätte 6	12
Neukölln	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	Wohnheim Suderoder Straße	28
Neukölln	WHGKE	Zukunftssicher ung Berlin e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung	WST Riemeisterstr.	14
Neukölln	WHGKE	Das Mosaik e.V.	Das Mosaik e.V., Wohnheim	24
Neukölln	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Außenwohngruppe der Wohnstätte 6	11
Neukölln	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	Wohnheim Rungiusstraße	14
Neukölln	TBU	Unionhilfswerk Sozialeinrichtu ngen GmbH	12043 Berlin	29

Pankow	WHGKE	RBO-Rehabilitationszentrum Berlin Ost GmbH	Wohnstätte Janusz Korczak	35
Pankow	WHGKE	Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen	Wohnheim für geistig behinderte Menschen - Haus Münster	32
Pankow	WHGKE	GIB e. V. Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen	Petra-Ramminger-Haus	50
Pankow	WHGKE	Tiele-Winckler-Haus GmbH	Tiele-Winckler-Haus GmbH Wohnprojekt Weißensee	16
Pankow	WHGKE	Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen	Wohnheim für geistig behinderte Menschen Heim Blankenburg	75
Pankow	WHGKE	Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen	Wohnheim für geistig behinderte Menschen	28
Pankow	WHGKE	Neukirchener Erziehungsverein	Wohnheim für Autisten	10
Pankow	WHGKE	GIB e.V. Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen	Hans-Riegler-Haus	12
Pankow	WHGKE	Lebenshilfe-Berlin gGmbH	Wohnstätte 11	30
Pankow	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	Wohnheim Karow-Nord	14
Pankow	WHGKE	Alltagshilfe GmbH	Wohnheim für behinderte Menschen	18
Pankow	WHGKE	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	Evangelische Wohnstätten Siloah	53
Pankow	WHGKE	Sozialdiakonisches Werk	Wohnstätte Haus ZOAR	50

		ZOAR gGmbH		
Pankow	WHGKE	Kaspar Hauser Stiftung	Wohnheim am Schlosspark	25
Pankow	WHGKE	die reha e. v. Soziale Dienste mit Kontur	Wohnheim Pistoriusstraße	39
Pankow	WHKJE	Stephanus-Stiftung	Margarete-Steiff-Haus	16
Pankow	WHGKE	Stephanus-Stiftung	Margarete-Steiff-Haus und Außenwohngruppen	40
Pankow	WHGKE	Stephanus-Stiftung	Katharina-von-Bora-Haus	48
Pankow	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Wohnstätte	14
Pankow	WHKJE	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	Evangelische Wohnstätten Siloah - Kinder- und Jugendwohnbereich-	48
Pankow	WHGKE	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin	Haus Maria Frieden	76
Pankow	TBH	Albert-Schweitzer-Stiftung - Wohnen & Betreuen	13129 Berlin	47
Pankow	TBH	Albert-Schweitzer-Stiftung - Wohnen & Betreuen	10435 Berlin	14
Pankow	TBH	GeBeWo - Soziale Dienste - gGmbH	13086 Berlin	12
Reinickendorf	WHGKE	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin	Wohnheim für Behinderte	13
Reinickendorf	WHGKE	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin	Fürst Donnersmarck-Haus -Dauerwohnen-	24
Reinickendorf	WHGKE	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin	Fürst Donnersmarck-Haus - Befristetes Wohnen -	66
Reinickendorf	WHGKE	Ejf gemeinnützige AG	Lebensräume Berlin im Diakoniezentrum, Lebensraum II	82

Reinickendorf	WHGKE	Gemeinnützige Stephanus- Gesellschaft mbH	Wohnanlage Biberbau	34
Reinickendorf	WHGKE	Gemeinnützige Stephanus- Gesellschaft mbH	Wohnanlage Dachsbau	14
Reinickendorf	WHGKE	Träger gGmbH	Wohnheim Alt- Reinickendorf	30
Reinickendorf	WHGKE	EJF gemeinnützige AG	Lebensräume Berlin im Diakoniezentrum, Lebensraum I	111
Reinickendorf	WHGKE	Haus Conradshöhe gGmbH	Behindertengruppe BHC	9
Reinickendorf	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	Wohnheim Ollenhauerstraße	25
Reinickendorf	WHGKE	Malteser-Werk Berlin e. V.	Malteserhof Reinickendorf	27
Reinickendorf	WHKJE	Gemeinnützige Stephanus- Gesellschaft mbH	Wohnanlage Dachsbau	21
Reinickendorf	TBU	Träger gGmbH	13409 Berlin	22
Spandau	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	Wohnheim Blasewitzer Ring	6
Spandau	WHKJE	Evangelisches Johannesstift Behinderten- hilfe gGmbH	Quellenhof	41
Spandau	WHGKE	RC Partner für Reintegration und Chancen- gleichheit e. V.	Eduard-Willis-Haus	24
Spandau	WHGKE	Lebenswege Wohnprojekte gGmbH i. I.	Wohngruppenheim Elsa-Wagner-Straße	16
Spandau	WHGKE	Evangelisches Johannesstift Behinderten- hilfe gGmbH	Havelland	70
Spandau	WHGKE	Evangelisches Johannesstift Behinderten- hilfe gGmbH	NAVIS	25
Spandau	WHGKE	Vitanas GmbH & Co. KGaA	Vitanas Heilpädagogisches Centrum Kladow	120

Spandau	WHGKE	RC Partner für Reintegration und Chancengleichheit	Bernardo-Timm-Haus	20
Spandau	WHGKE	aktion weitblick-betreutes Wohnen-gGmbH	Wohnheim Spandau	16
Spandau	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Wohnstätte 05 Spandau	34
Spandau	WHGKE	Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH	Nebo	50
Spandau	TBH	Herberge zur Heimat e. V.	13585 Berlin	38
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Lebenshilfe gGmbH/Wohnstätte 12	24
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	LebensWerk-Gemeinschaft gGmbH	LebensOrte Wohnheim für Behinderte	15
Steglitz-Zehlendorf	WHKJE	EJF gemeinnützige AG	Pastor-Braune-Haus II	58
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Autismus Deutschland Landesverband Berlin e. V.	Wohnstätte für autistische Erwachsene Arno-Holz-Str.	18
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Wohnstätte 3	18
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	DRK Berlin Südwest gGmbH	Wohneinrichtung Lichtblick	23
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	DRK Berlin Südwest gGmbH	Wohneinrichtung Lichtblick	23
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	EJF gemeinnützige AG	Pastor-Braune-Haus	32
Steglitz-Zehlendorf	WHKJE	DRK Berlin Südwest gGmbH	Elisabeth-Weiske-Heim	38
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Zukunftssicherung Berlin e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung	WST La/Brü	28
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Lebenshilfe GGmbH	Lebenshilfe gGmbH/WS 4	24

Steglitz-Zehlendorf	WHKJE	Spastikerhilfe Berlin eG	Intensivfördergruppe	10
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	WH Giesensdorfer Straße	8
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	LebensWerkG emeinschaft gGmbH	LebensOrte	10
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	LebensWerkG emeinschaft gGmbH	LebensOrte Wohnheim für Behinderte	23
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	WH Clauertstraße	14
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	LebensWerkG emeinschaft gGmbH	LebensOrte	12
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	WH Prettaufer Pfad	14
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Camphill Alt-Schönow gGmbH	Camphill Alt-Schönow gGmbH	44
Steglitz-Zehlendorf	WHGKE	Lebenshilfe gGmbH	Wohnstätte1	24
Steglitz-Zehlendorf	TBU	AWO pro:mensch gGmbH	12249 Berlin	49
Tempelhof-Schöneberg	WHGKE	Tiele-Winckler-Haus GmbH	Tiele-Winckler-Haus GmbH, Friedenau mit AWG Mozartstraße 31	31
Tempelhof-Schöneberg	WHGKE	Elsa-Brändström-Heim gGmbH	Wohnen an den drei Pappeln - Außenwohngruppe zum Elsa-Brändström-Heim	9
Tempelhof-Schöneberg	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	WH Lichtenrader Damm	7
Tempelhof-Schöneberg	WHGKE	Spastikerhilfe Berlin eG	WH Alt-Tempelhof	7
Tempelhof-Schöneberg	WHGKE	Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH	Caritas Zentrum für Menschen mit geistiger Behinderung	40
Tempelhof-Schöneberg	WHGKE	Tiele-Winckler-Haus gGmbH	Tiele-Winckler-Haus GmbH	45
Treptow-Köpenick	WHGKE	EJF gemeinnützige AG	Lebensraum im Stadtteil Köpenick	14
Treptow-Köpenick	WHGKE	Berliner Stadtmission - Gemeinnützige	Wohnheim für Behinderte	27

		Diakonie Betriebs GmbH		
Treptow-Köpenick	WHGKE	Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.	Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen	19
Treptow-Köpenick	WHGKE	Sozialstiftung Köpenick	Wohnheim Ahornallee	25
Treptow-Köpenick	WHGKE	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Wohnheim Treptow	43
Treptow-Köpenick	WHGKE	Sozialstiftung Köpenick	Wohnheim Mentzelstraße	50
Treptow-Köpenick	WHGKE	Stephanus-Stiftung	Stephanus-Stiftung Ulmenhof	94
Treptow-Köpenick	WHGKE	EJF gemeinnützige AG	Lebensraum Ahornweg mit AWG Lebensraum Herzbergstrasse 5/6	22
Treptow-Köpenick	TBH	GeBeWo - Soziale Dienste - gGmbH	12439 Berlin	30
Treptow-Köpenick	TBU	Das fünfte Rad e. V. Behindertenhilfe Köpenick	12527 Berlin	13

Fachkräfte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (Anlage 2)

Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung vom 09.02.2010

Fachkräfte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Berufsgruppen (Stand: 11/2008)

	Funktionsbereich Therapie	Funktionsbereich heilpädagogische Betreuung
Altenpflegerin/Altenpfleger		✓
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutin/Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut (Ergotherapeutin/Ergotherapeut)	✓	
Diakon/Diakonin ¹⁾		✓
Ergotherapeutin/Ergotherapeut	✓	
Erzieherin/Erzieher		✓
Fachkraft in der Behindertenhilfe ²⁾		✓
Gesundheits- und Krankenschwester/Gesundheits- und Krankenpfleger (Krankenschwester/Krankenpfleger)		✓
Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/Gesundheits- und Krankenpfleger (Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger)		✓
Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge ¹⁾		✓
Gymnastiklehrerin/Gymnastiklehrer	✓	
Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger	✓	✓
Heilpädagogin/Heilpädagoge	✓	✓
Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger		✓
Krankengymnastin/Krankengymnast	✓	
Krankenschwester/Krankenpfleger		✓
Kunsttherapeutin/Kunsttherapeut	✓	
Logopädin/Logopäde	✓	
Motopädin/Motopäde (Motologin/Motologe)	✓	
Musiktherapeutin/Musiktherapeut (Diplom-)	✓	
Pädagogin/Pädagoge (Diplom-) ³⁾	✓	✓
Pflegewirtin/Pflegewirt		✓
Pflegemanagerin/Pflegemanager		✓
Physiotherapeutin/Physiotherapeut	✓	
Psychologin/Psychologe	✓	
Rehabilitationspädagogin/Rehabilitationspädagoge	✓	✓
Reittherapeutin/Reittherapeut	✓	
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter		✓
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge		✓
Sport- und Bewegungstherapeutin/Sport- und Bewegungstherapeut	✓	
Sprachtherapeutin/Sprachtherapeut	✓	
Tanztherapeutin/Tanztherapeut	✓	

- 1) nur, wenn Ausbildung in der Betreuung vorliegt
- 2) nur mit Zertifikat der ISG gGmbH Berlin / berufsbegleitende Qualifikation; Gleichstellung mit Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- 3) sofern ausbildungsadäquate Aufgaben verrichtet werden